

ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 8/93

Oktober 1993

Menschenrechte in Deutschland

Rede der Vorsitzenden der ISOR e. V., Frau Astrid Karger auf dem Kongreß der Verbände

Wenn wir über Menschenrechte in Deutschland nachdenken und dazu auf diesem Kongreß eine ostdeutsche Initiative entwickeln, dann betrifft das das Schicksal von Millionen Menschen hier in diesem Land, darunter auch ca. 2 Millionen ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe der DDR. Möge der eine oder andere aus unterschiedlichen Ursachen und Erfahrungen zu diesem Personenkreis eine differenzierte Einstellung haben, so ist und bleibt es eine Tatsache:

Die Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR fühlten sich in ihrer übergroßen Mehrheit dem antifaschistischen Deutschland mit sozialistischer Orientierung verpflichtet. Die DDR war für sie, wie für viele andere, kein Unrechtsstaat, sondern ein weltweit anerkanntes Völkerrechtssubjekt. Sie war in ihrer Gesamtheit ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung und Stabilisierung des Friedens in Europa und sah ihre Verantwortung darin, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht. Nebenbei möchte ich anmerken, daß diese Verpflichtung heute seitens der BRD nicht mehr zu hören ist.

Während der Wende im Herbst 1989 fiel kein einziger Schuß!

Das Verhalten der Angehörigen der bewaffneten Organe, ihre Loyalität zu den beiden letzten Regierungen der DDR, nicht zuletzt die eingeleitete demokratische Militärreform in der NVA, waren sichtbarer Ausdruck des Bestrebens, den demokratischen Erneuerungsprozeß mitzugestalten und seinen friedlichen Verlauf zu gewährleisten.

Von den derzeit Herrschenden in Bonn sollen diese und andere geschichtliche Gegebenheiten ins Vergessen befördert werden. Mit der Ausgrenzung ganzer Gruppen von DDR-Bürgern aus dem gesellschaftlichen Leben, der Kriminalisierung von Betroffenen, wird deutlich, daß es ihnen in keiner Weise um ein Zusammenwachsen, sondern um das Fortbestehen des Feindbildklischees des Kalten Krieges geht. Mit der pauschalen politischen, sozialen und aus unserer Sicht menschenrechtswidrigen Aussperrung, den

Bestrafungen in Gestalt des Rentenrechtes für die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe wurde von den Machthabern in Bonn ein neues Konfliktfeld geschaffen.

Wo bleiben die Menschenrechte, wenn wir das Vorgehen gegen den genannten Personenkreis betrachten?

1. Verlust der beruflichen Perspektive und der sozialen Sicherheit durch massenhafte Entlassungen eines Großteils der Betroffenen in die Arbeitslosigkeit mittels der Zumutbarkeitsklausel aus dem Einigungsvertrag,
2. Verweigerung des gleichberechtigten Zugangsrechtes zum öffentlichen Dienst und deren Nachfolgeeinrichtungen durch diskriminierende länderbezogene Gesetzesregelungen,
3. Nichtanerkennung der erworbenen Qualifikationen an militärischen und zivilen Lehreinrichtungen der DDR und des Auslands,
4. Entlassungen von Soldaten aus dem aktiven Dienst in die soziale Unsicherheit,
5. Enteignung ihrer Ansprüche und Anwartschaften im Rentenrecht. Rechtswidrige und pauschale rentenrechtliche Diskriminierung durch politisches Strafrecht.

Und lassen Sie mich noch anmerken, die Anerkennung des passiven Wahlrechts für die ehemaligen Angehörigen des MfS, wie im Freistaat Sachsen praktiziert, läßt Parallelen zum dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte erkennen.

Allein Rentenkürzungen im Bereich der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme sind rechtswidrig. Das praktizierte Rentenstrafrecht bleibt in seiner derzeitigen Fassung ein Schandfleck in der deutschen Gesetzgebung. Es ist ein einzigartiger Verstoß gegen den Einigungsvertrag und Ausdruck der Denkdefizite der Bonner Regierung.

Infopreis	0,00 DM:	Gegen	Spenden	kein	Einspruch
-----------	----------	-------	---------	------	-----------

Wenn ich als Vorsitzende der ISOR, des eingetragenen Vereins zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR hier spreche, dann habe ich das Mandat von 16.000 Mitgliedern und Tausenden Sympathisanten, im Interesse der Wahrung der Menschenrechte in Deutschland zu sagen:

- Wir stellen uns vorbehaltlos hinter den vorliegenden Entschließungsentwurf "Menschenrechte in Deutschland - eine ostdeutsche Initiative"
- Wir werden uns mit allen rechtsstaatlichen Mitteln dafür einsetzen, daß den ostdeutschen Bürgern, die in den bewaffneten Organen ihren Dienst versiehen haben, dem Grundgesetz entsprechend Recht widerfährt
- Wir werden weiterhin mit allen rechtsstaatlichen und politischen Mitteln die Möglichkeiten zur Beseitigung des Mißbrauch des Rentenrechts als politischem Strafrecht nutzen und verfolgen.

Auch wir fordern mit allem Nachdruck:

- Beendigung der Diskriminierungen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen
- Gleichberechtigung bei allen Beurteilungen und Entscheidungen

Gleichberechtigung der Politik in beiden Teilen Deutschlands, da ansonsten es nie zu einer wirklichen Einheit des deutschen Volkes kommen wird.

Ich möchte abschließend erklären, daß unsere Initiativgemeinschaft, wie bereits inhaltlich, organisatorisch und nicht zuletzt materiell praktiziert, die wertvolle Arbeit der GBM und des osteutschen Kuratoriums unterstützen wird. Sie wird darüber hinaus die Zusammenarbeit mit allen Organisationen, Gemeinschaften und Vereinigungen im Interesse der Wahrung der Menschenrechte und der Unantastbarkeit der Würde der Person suchen und vertiefen

Ich denke, der heutige Tag ist ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Zwischenbilanz

Vom Vorstand der ISOR e. V. wurden in Anschreiben alle Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen und -gruppen darauf aufmerksam gemacht, daß mit den Bestimmungen des Art. 3 AAÜG in die Wertneutralität des Rentenrechts als sozialem Recht eingegriffen wird und diese Tatsache seinesgleichen in der Geschichte des deutschen Sozialrechts sucht. Als Anlage war unsere Willenserklärung beigefügt.

Die ersten Antworten liegen vor.

Resümierend läßt sich feststellen:

1. Der Wahlmarathon 1993/1994 wirft seine Schatten insofern vor, als daß keine der großen Fraktionen bereit ist, konkret Standpunkte zu den in der Willenserklärung dargelegten Fakten zu beziehen. Wir meinen, daß ein

Abgeordneter unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit gemäß Art. 38 des Grundgesetzes "Vertreter des ganzen Volkes ... und nur seinem Gewissen unterworfen" ist. Insofern erwarteten wir keine Rechtsauskunft, sondern den spürbaren Willen, einer Personengruppe Aufmerksamkeit zu widmen, die sehr wohl weiß, daß ihre Problematik eine von vielen, aber eine politisch-rechtlich sehr brisante ist. Insofern müssen wir fragen, welche Kräfte in diesen Fraktionen und ihren Parteien der angedachten Strategie der Versöhnung, einer selbstbestimmten Integration und der ehrlichen Aufarbeitung der deutschen Geschichte aufgeschlossen gegenüber stehen?

2. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob Sozialpolitik nicht das weiteste und dankbarste Feld der

Betätigung im Interesse von Betroffenen bieten könnte? Hier eröffnet nicht nur das Rentenrecht Möglichkeiten, sondern auch ein Modell einer sozialen Grundsicherung, wie es derzeit von der PDS und der SPD diskutiert wird.

Fazit:

- die Thematik des Rentenstrafrechts ist und bleibt solange in der öffentlichen Diskussion, bis es beseitigt ist,
- alle Parteien werden an ihrem Beitrag zur Verwirklichung dieser Forderung gemessen.

Die ISOR wird das Ihrige tun, den jeweiligen Beitrag öffentlich zu dokumentieren. Es steht jedem Mitglied frei, seine Entscheidung selbst zu treffen.

SPD-Fraktion antwortete

Martin Böckmann (Arbeitsgruppe Arbeit und Sozialordnung) hat namens der SPD-Fraktion im Bundestag auf die Willenserklärung unserer Vertreterversammlung (ISOR aktuell Nr. 6/93) geantwortet.

"... Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich schon Anfang 1991, noch ehe der erste Entwurf der

Bundesregierung für das RÜG vorlag, für den Weg einer gesamtdeutschen Rentenreform entschieden. Dementsprechend haben wir als ersten Schritt zur Harmonisierung vorgeschlagen, alle nach dem bisherigen Recht in den neuen Bundesländern erworbenen Anwartschaften in vollem Umfang zu erhalten und zu dy-

namisieren. Das bundesdeutsche Rentenrecht sollte in der ehemaligen DDR nur für künftige Versicherungszeiten gelten, in einer zweiten Stufe der Reform sollten dann nach der Vorstellung der SPD sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland eine soziale Grundsicherung im Alter und eine eigenständige Rentenanwart-

schaft von Frauen eingeführt werden.

Ganz im Unterschied dazu wollten die Bundesregierung und die Koalitionsparteien von vornherein möglichst schnell und mit einem Minimum an Bestandsschutzregeln und Übergangsfristen das BRD-Rentenrecht auf die ehemalige DDR übertragen.

Die SPD als Oppositionspartei mit nur rund 1/3 der Stimmen hatte nicht die Macht, die Regierungskonzeption gänzlich zu Fall zu bringen. Es war nicht zu verhindern, daß am 1. Januar 1992 im Prinzip sämtliche Renten der ehemaligen DDR einschließlich der bereits laufenden Bestandsrenten mit einem Schlag auf das bundesdeutsche Rentenrecht umgestellt wurden. Allerdings ist es der SPD-Fraktion unter Beteiligung der SPD-regierten Länder, dank der SPD-Mehrheit, gelungen, in schwierigen Verhandlungen mit der Regierungsseite eine ganze Reihe von wesentlichen Verbesserungen zu erreichen, die es ihr erlaubten, dem RÜG in veränder-

ter Fassung im Bundestag und im Bundesrat zuzustimmen.

Aber auch in der wesentlich verbesserten Fassung des schließlich gefundenen Kompromisses enthält das RÜG unbestritten noch kritikwürdige Punkte. Das ist jedoch nicht die Schuld der SPD, sondern fällt ausschließlich in die Verantwortung der Bundesregierung und der Koalitionsparteien.

Die Erfahrungen, die seit dem 1. Januar 1992 gemacht wurden, haben die Bedenken bestätigt, die die SPD von vornherein gegen die Grundkonzeption des RÜG erhoben hat...

...Der Unterschiedsbetrag zwischen neuem und altem Recht wird nur als undynamischer Auffüllbetrag gezahlt. Das hat zur Folge, daß die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten eine weitaus geringere Rentenerhöhung erhielt als es von der Bundesregierung in Aussicht gestellt worden war. Die Umstellung der Ostrenten auf das bundesdeutsche Rentenrecht war mit einer massiven Umverteilung innerhalb der Anspruchsberechtig-

ten von unten nach oben verbunden. Daneben haben eine Vielzahl von weiteren Ungereimtheiten des RÜG zu erheblichem Verdrüß und Protest geführt. Besonderen Unmut haben die Härten beim Sozialzuschlag, die vorläufige Rentenberechnung und die problematische Vermischung von Straf- und Sozialrecht ausgelöst..."

Wir meinen dazu:

In ihrem Streben nach einfachem Anknüpfen an das DDR-Rentenrecht, sozialer Grundsicherung, besserem Frauenrentenrecht stand und steht die SPD auf übereinstimmender Position mit der PDS. Wann führt das zum gemeinsamen Handeln? Es ist für ein ISOR-Mitglied sicher gut zu hören, daß die SPD den Unmut über die problematische Vermischung von Straf- und Sozialrecht zur Kenntnis genommen hat. Doch Milderung der Strafe für wenige "Sonderversorgte" ist nicht Abschaffung der Strafe, wie wir sie fordern.

CDU-Fraktion: Kein Verzicht auf Strafe

Auch die CDU-Fraktion hat ISOR geantwortet. Im Auftrage von Herrn Dr. Wolfgang Schäuble hören wir von Dr. Ulrich Roppel "Regierung und Opposition tragen das Gesetz in gemeinsamer Verantwortung".

Weiter ist zu lesen: "Alle Beteiligten haben es sich dabei nicht leicht gemacht, da die Überführung der früheren DDR außerordentlich schwierige, komplexe Sachverhalte betrifft, sowohl in rechtlicher als auch sozialpolitischer Hinsicht. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß es keine einfachen Lösungen und auch keine Wege gibt, der persönlichen Situation jedes einzelnen in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

Ich darf Sie auch bitten, daß Sie sich, falls Bedarf besteht, hinsichtlich Rechts- und Auslegungsfragen direkt an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte,

10704 Berlin, wenden. Ich bin nicht befugt, Rechtsauskünfte zu geben."

Das war's dann wohl? Aber nein. "Für das Zustandekommen des Rentenüberleitungsgänzungsgesetzes ist die Kenntnis bestimmter dem Gesetz zugrundeliegender politischer Grundsatzentscheidungen hilfreich." Darüber lesen wir in Anmerkungen des Herrn Roppel: "Die Sondersysteme sollten also nicht in die ihnen entsprechenden (II) Systeme der Bundesrepublik Deutschland (etwa die Beamtenversorgung und die Versorgungswerke der freien Berufe), sondern in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden." Herr Roppel hält diese "Systementscheidung" offenbar für unwiderruflich. Also für den besiegt Polizisten oder Soldaten soll es wie für den besiegt Arzt keine Gleichheit mit seinem (West-)Kollegen geben. Er bekäme

doch eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Wenn man dabei Rente nur für das nach der Beitragsbemessungsgrenze zu versichernden Einkommen erhalte, sei darin keine ungerechtfertigte "soziale Nivellierung" oder "Rentenliquidierung" zu sehen.

Herr Roppeis Hauptsorte ist erkennbar, daß ihn der nur als Normalrentner behandelte Arzt verstehen möge. Auf den Polizisten, Soldaten oder Zöllner kommt es ihm so sehr nicht an, der ehemalige Angehörige des MfS kommt bei ihm nicht vor. Es habe sich als sehr schwierig herausgestellt, "auf politischer Begünstigung durch das DDR-Regime beruhende Versorgungszusagen zu begrenzen" (Sonderregelungen im AAÜG). Man habe einiges gemildert, aber ein anderer Weg als die typische

rende, d. h. pauschale Regelung sei praktisch nicht gangbar. Man solle auch einmal bedenken, daß "die von der DDR-Regierung in ihrem beruflichen Fortkommen" Behinderten aus finanziellen Gründen nur geringe Entschädigung erhalten könnten.

Was ist also der Sinn des langen hin und her? Nach Meinung der

CDU soll es grundsätzlich beim Rentenstrafrecht bleiben, ebenso wie die nunmehr als nicht so staatsnah Angesehenen jedenfalls kein Pensionsrecht erhalten sollen. Nach Verfassungsrecht und Verfassungsgebot fragt Herr Roppe mit keinem Wort.

Übrigens meint auch der Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Herr Worms, ebenfalls

CDU, bindend für das Gesetz bleibt, daß Strafrecht im Rentenrecht keinen Platz hat. Sollten einzelne Bestimmungen anders empfunden werden, höhnt Worms, so muß diese unterschiedliche Auffassung vor Gericht ausgetragen werden. "Für den Gesetzgeber sehe ich darum keinen weiteren Handlungsbedarf".

(vgl. Berliner Zeitung v. 13.9.93)

Gruppe PDS/LL solidarisch mit uns

Im Auftrage von Dr. Gregor Gysi teilte uns die wissenschaftliche Mitarbeiterin der AG Soziales der Gruppe PDS/LL im Bundestag, Dr. Martina Bunge, mit, daß auch Gregor Gysi zur Überwindung des Rentenstrafrechtes dringenden

parlamentarischen Handlungsbedarf sieht. Im Herbst wird dazu von der PDS ein Antrag zur Änderung des RÜG eingereicht werden. Martina Bunge wünscht unserer Initiativgemeinschaft, "deren Wirken bei Veranstaltun-

gen in den neuen Bundesländern eigentlich auf Schritt und Tritt zu spüren ist", mit solidarischem Gruß viel Kraft und gutes Gelingen.

Der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) Landesverband Sachsen antwortet:

"Wie Ihnen bekannt ist, betrachtet sich der BRH als das versorgungsrechtliche Gewissen der Älteren aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschiedenen Generation, zu der auch die ehemaligen Angehörigen bewaffneter Organe und Zollverwaltung der ehemaligen DDR gehören. Der bisherige Kampf um eine "gerechte Rente" für die ehemaligen Angehörigen öffentl. Dienste wird unserseits solange fortgeführt, bis eine Gerechtigkeit sichtbar ist."

Treffen zwischen Bundeswehrverband Ost und ISOR e. V.

Am 22. September fand ein Gespräch zwischen Herrn Stein, Vorsitzender des DBwV Ost und Herrn Becker, Vorsitzender des Bezirksverbandes Berlin des DBwV Ost einerseits und Frau Karger, Vorsitzende der ISOR e. V., Herrn Prof. Edelmann, Stellvertreter der Vorsitzenden, Herrn Prof. Wunderlich sowie dem ISOR-Geschäftsführer Herrn Elsner andererseits statt, in dem die Nützlichkeit solcher Gespräche im Interesse der Mitgliedschaft beider Verbände festgestellt wurde.

Die BfA beginnt mit der Rentenberechnung

Die BfA hat mit einem Schreiben vom 11.08.1993 angekündigt, daß sie nunmehr die Neuberechnung der Renten der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme beschleunigt. Bereits in Nr. 6/93 von ISOR aktuell sind dafür wichtige Hinweise enthalten. Es sollte auch bei der BfA auf Verständnis stoßen, wenn Rentner, die ihren Protest gegen das Rentenstrafrecht möglichst bald vor das höchste deutsche Gericht tragen wollen, auf schnelle Erteilung des Rentenbescheides drängen. Die Verantwortung dafür liegt beim Gesetzgeber, der auch bei der letzten Änderung des RÜG auf den Strafvorschriften beharrte.

Wenn wir allerdings beim BVerfG erfolgreich sind, sollten die übrigen Betroffenen dem Wunsch der BfA entsprechen, die Neuberechnung nach dem Lebensalter - die Ältesten zuerst - vornehmen zu können. Ebenso wie jetzt das Interesse übergreift, möglichst schnell zur höchstrichterlichen Entscheidung zu kommen, dürfte dann das Interesse nach schnellstmöglicher Neuberechnung der Rente bestimmt sein.

Die dem Schreiben der BfA beiliegenden Fragebogen sollen erkennbar zur schnelleren Erledigung der Rentenberchnung führen. Es ist also jeder gut beraten, wenn er den Fragebogen selbst

gewissenhaft ausgefüllt für die BfA bereithält. Für ehemalige Angehörige der Volkspolizei, die jetzt den Rentenstellen der Polizeipräsidien zugeordnet sind, ist die genaue Angabe von Dienstort, Dienststelle bzw. Postfach besonders ratsam, weil die Gehaltsunterlagen örtlich verstreut aufbewahrt sein können. Ähnliches empfiehlt sich auch für ehemalige Angehörige der NVA und der Zollverwaltung. Auch ehemalige Angehörige des MfS können durch diese Ortsangaben die Zusammenführung ihrer Daten erleichtern, obwohl das Bundesverwaltungsamt darüber offensichtlich selbst eine gute Übersicht besitzt.

Was sollte beim Zugang der Rentenbescheide der BfA vor allem beachtet werden?

Der Rentenbescheid enthält eine genaue Auskunft darüber, wie die Rente errechnet wurde. Jeder sollte prüfen, ob die BfA dabei von den richtigen Daten über den Verlauf des eigenen Arbeitslebens ausgegangen ist. Wem diese Prüfung selbst schwer fällt, wende sich bitte an sachkundige Freunde am Ort.

Welche Fragen sollten zunächst bei der Prüfung im Mittelpunkt stehen?

1. Sind alle Zeiten, in denen man ein versicherungspflichtiges Einkommen erzielt und Beiträge gezahlt hat, richtig aufgeführt?

Beachten Sie dabei bitte:

Das Einkommen wurde von der BfA auf "Westniveau" hochgerechnet. Ihr bei der Rentenberechnung berücksichtigtes Einkommen steht deshalb immer in der Zeile "errechnet aus".

Es ist immer angegeben, ob bei der Berechnung vom "AAÜG" - also von einem gekürzten Einkommen - ausgegangen wurde oder von dem wirklich erzielten Einkommen ("SVA" o.a.).

Wurde das Einkommen als nicht nachgewiesen, sondern nur als glaubhaft gemacht angesehen, so ist dies an einer Reduzierung auf 5/6 zu erkennen. Prüfen Sie in

diesem Falle, ob vielleicht Widerspruch eingelegt werden muß, weil Sie meinen, daß Ihr Einkommen als nachgewiesen gelten muß.

2. Sind Zeiten, in denen Sie krank waren oder aus anderen Gründen eine versicherungspflichtige Tätigkeit nicht ausgeübt und keine Beiträge gezahlt haben, richtig angegeben?

Beachten sie dabei bitte:

Solche Zeiten werden als Anrechnungszeit gerechnet, wenn z. B. die Krankheit im Monat März begann und im Monat Mai endete. Es werden also nur volle Kalendermonate als Anrechnungszeit geführt. In unserem Beispiel der Monat April. Wenn in anderen Fällen steht: "keine Anrechnung", so ist das rechtmäßig.

3. Prüfen Sie auch, ob die Nachzahlung unter Beachtung der bisher tatsächlich erhaltenen Zahlungen richtig berechnet ist. Dabei gilt: War die Rente bisher höher als die berechnete, ist nichts zurückzuzahlen. Für den Zeitraum, in dem die neuberechnete Rente höher ist als die bisher gezahlte, ist die Differenz nachzuzahlen.

Es sind also zunächst grundsätzlich zwei Gründe zu sehen gegen den BfA-Bescheid Widerspruch einzulegen:

a. die Rentenberechnung ausgehend von der Kürzung des Einkommens durch das AAÜG,

b. tatsächliche oder vermutete Fehler der BfA bei der Erfassung des Einkommens, der Beitragszeiten und der Anrechnungszeiten.

Wer diese Fragen im Verlaufe der Vier-Wochen-Frist, in der man Widerspruch einlegen muß, nicht sicher oder nicht vollständig beantworten kann, geht nicht fehl, wenn er zunächst ohne nähere Begründung nur gegen den Bescheid Widerspruch einlegt. Darüber sollte man seinen Anwalt in der bekannten Weise informieren.

Danach kann man die Mängel im Bescheid konkret bestimmen und den Widerspruch entsprechend ergänzen. Dies ist am besten persönlich gegenüber der BfA vorzunehmen (Niederschrift erforderlich). Darüber sollte der Anwalt nur durch die Kopie des Schriftverkehrs informiert werden. Bedenken Sie bitte, daß dies für die schnelle Klärung der Streitfragen in der Regel besser ist. Die BfA wird Mängel beheben, die sie nach Ihrem Widerspruch als solche anerkennt. Erst über die dann noch verbleibenden Streitfragen können Sie Ihren Anwalt informieren, damit dieser eingreifen kann, sobald eine gerichtliche Klärung auch über den Widerspruch gegen die Kürzung des Einkommens durch AAÜG hinaus erforderlich wird. Übergeben Sie den Anwälten dann auch die Belege für die nach Ihrer Auffassung noch zu behebenden Mängel Ihres Rentenbescheides

Prof. Dr. Edelmann

Beamtenbund-Gutachten: Rentenstrafrecht ist verfassungswidrig!

"Bei der Überführung der DDR-Zusatz- und Sonderversorgungssysteme in das westliche Rentenrecht verstieß der Gesetzgeber massiv gegen die Verfassung." Zu diesem Ergebnis kommt Prof. Dr. Detlef Merten, Spezialist für

Presseecho

Verfassungs- und Sozialrecht in einem 180-seitigen Gutachten, das der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im Deutschen Beamtenbund in Auftrag gegeben hatte. Danach verletzte das RÜG von 1991 und dessen Ergänzung von 1993 den Gleichheitsgrundsatz und die Eigentumsgarantie. So sei die pauschale Kürzung von Rentenbezü-

gen eindeutig verfassungswidrig. Merten beanstandet, daß es für die Ost-Rentner Zahlbetragsbegrenzungen von 802 DM, 2010 DM und 2700 DM gäbe. Diese Beträge seien willkürlich festgelegt und bereits vom Bundessozialgericht angezweifelt worden. Nicht im Einklang mit der Verfassung sei zudem, daß auch Personen unter die Rentenkürzung fallen würden, die eher systemfern

waren, erklärte der Experte. Insgesamt habe das RÜG für Zusatz- und Sonderversorgte strafähnlichen Charakter und verstoße gegen die Wertneutralität des Sozialversicherungsrechtes. In Kürze wird das Gutachten als Buch vorliegen und über Buchhandel und beim BRH zu beziehen sein.

(aus Berliner Zeitung vom 3.9.93)

"Der Deutsche Zollbeamte":

Bedenken gegen RÜG

Die Zeitschrift "Der Deutsche Zollbeamte" zitiert im Heft 7/8/93 in einem Artikel zur Verabschiebung des Rentenübergangsgesetzes den stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes Karl Klein. Dieser stellte richtigerweise fest, daß die mit dem genannten Gesetz vorgenommenen Korrekturen nur ein "erster Schritt in die richtige Richtung" seien. Klein erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß der Deutsche Beamtenbund bereits 1991 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Rentenübergangsgesetz erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die

Regelung zur Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der damaligen DDR geäußert hatte. Diese Bedenken hatten sich insbesondere gegen die pauschale Begrenzung bzw. Kürzung der Rentenansprüche aus den genannten Systemen und die ihren Angehörigen unterstellt besondere "Staatsnähe" gerichtet und waren auch von namhaften Verfassungsrechtlern geteilt worden. ... BDZ und DBB werden sich deshalb mit den jetzt beschlossenen Neuregelungen nicht zufriedengeben.

Deutsche Polizei:

Musterprozesse gegen Rentenstrafrecht

Zum Rentenstrafrecht gegenüber ehemaligen Angehörigen der Volkspolizei schreibt die Zeitschrift "Deutsche Polizei" (Organ der Gewerkschaft der Polizei) in Nr. 6/93:

"Da es in der ehemaligen DDR keine Beamten gab, sind die früheren Angehörigen der Volkspolizei Rentner. Sie unterliegen demnach den Bestimmungen der Rentengesetzgebung. Mit dem Ren-

tenübergangsgesetz wurde das westdeutsche Rentensystem in den neuen Ländern eingeführt. Zur Rentenberechnung findet das Anspruchs- und Anwartschaftsübergangsgesetz Anwendung. Hier liegt der Knackpunkt für die ostdeutschen Kollegen, weil erworbene Rentenansprüche außer acht gelassen oder gekürzt werden. Dabei bedient sich der Gesetzgeber eines einfachen Tricks, indem er Jahresdurchschnittsverdienste herabsetzt. Dazu werden die Rentner noch verhöhnt, indem argumentiert wird, wer in der Vergangenheit auf der Sonnenseite stand, dürfe nicht noch als Rentner begünstigt werden.

Der GdP-Bundesvorstand hat nunmehr beschlossen, in geeigneten Fällen Musterprozesse zu führen.

Die Seniorenguppe des GdP-Landesbezirkes Brandenburg hat wegen der Unrechtsbehandlung ein Protestschreiben an die Fraktionen des Bundestages gerichtet und zu einer Unterschriftenaktion aufgerufen."

Achtung Anglervereine

Seid auf der Hut, der Verfassungsschutz könnte nachprüfen, ob Ihr wirklich nur Fische fangt oder insgeheim umstürzlerische Pläne im Schilde führt. Dieser Vergleich drängt sich auf, wenn man die Antwort liest, die der Staatssekretär im BMI, Herr Dr. Priesnitz, auf eine Anfrage zu ISOR gab. Sie erinnern sich, in unserer Nummer 4/93 fragte unsere Redaktion auf Grund widersprüchlicher Aussagen in der Presse nach der Haltung des Verfassungsschutzes zur ISOR. Ein aufmerksamer Leser übersandte uns daraufhin die erwähnte Stellungnahme. Dr. Priesnitz stellte der ISOR einen vorläufigen "Persilschein" aus, indem er zugab, daß ISOR Ziele verfolgt, die keine Bestrebungen im Sinne von § 3 BVerfSchG darstellen. Gespitzelt wird aber trotzdem. "Der Verfassungsschutz achtet jedoch darauf, ob sich nicht tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, daß diese Organisationen (gemeint ist neben ISOR auch das INSIDER-Komitee) anstelle oder neben den öffentlich erklärten Zielen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes verfolgen". Uff!

Also Anglervereine, Philatelisten und besonders Schützenvereine, seht Euch vor - das kann auch Euch treffen!

Aus der Postmappe

Freitod ist keine Lösung, aber ein Fakt im heutigen Leben, dem wir uns stellen müssen. Der Freitod eines Menschen, eines aktiven Mitkämpfers, wie kürzlich leider in unserer TIG geschehen, kommt plötzlich und unerwartet. Doch

erklärbar ist er und Mitgefühl mit gemischem Verständnis hinterläßt er.

Das jetzt noch geltende Rentenstrafrecht, gegen das wir ankämpfen, kann schon manchen zur Verzweiflungstat veranlassen. Obwohl Blüm erklärte: "Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, kann sich darauf verlassen, daß er auch als Rentner nicht in die

Armut abgleitet," sieht mancher keinen akzeptablen Ausweg aus der Lage, in die uns die jetzt Herrschenden drängen. Wir richten nicht über den Abschied unseres Kampfgefährten. Aber wir haben die Pflicht, um seine Rechte und die seiner Hinterbliebenen mit zu kämpfen.

Günter Bergmann
TIG Königs Wusterhausen

Die Mitglieder der TIG Gräfenhainichen wurden im Monat August 1993 durch den Vorstand zu inhaltlichen Problemen der außerordentlichen Vertreterversammlung informiert. Die von der VV verabschiedete Willenserklärung ist Anlaß für Überlegungen, eine größere Breitenbasis zu erreichen. Das ist auch hinsichtlich der im Januar 1994 wirksam werdenden Verwaltungsreform erforderlich. Dabei ist an eine Art Stützpunktsystem gedacht, da 3 Kreise zusammengelegt werden.

Prof. Azzolas Ausführungen zum verfassungsrechtlichen Gebot nur eines sozialversicherungsrechtlichen Leistungsäquivalents war Anlaß zu ernsthaften Überlegungen, sich noch enger solidarisch zu verhalten.

Gödicke
TIG Gräfenhainichen

den sie nicht in Lager sperren, das haben wir nicht nötig. Wir werden sie an den sozialen Rand drängen" basiert auf einschlägiger Praxis früherer deutscher Reiche. Das neue Weißbuch dokumentiert nun ein historisches Novum, nämlich die Kolonialisierung eines Teils Deutschlands durch die "Brüder und Schwestern" des anderen Teils mittels Ausschaltung der offenbar für sehr gefährlich gehaltenen Intelligenz. Und diese Kolonialisierung läuft in schäbigster Siegermanier ab. Auch kommende Generationen werden dieses Weißbuch als unbestechliches Zeitzeugnis zur Hand nehmen. Es ist im Buchhandel oder in der Geschäftsstelle der GBM, Karl-Lade-Str. 26, 10369 Berlin, erhältlich (Preis 29,80 DM)

Dr. Gerd Scharfenberg

Neues Weißbuch erschienen

Unter dem Titel "Unfrieden in Deutschland - Wissenschaft und Kultur im Beitrittsgebiet" hat die GBM ein weiteres Weißbuch herausgegeben. An Hand zahlreicher Dokumente wird die unwürdige Behandlung der Intelligenz der beigetretenen DDR durch die selbsternannten Sieger aus dem Westen unseres Vaterlandes belegt. Der Ausspruch eines westdeutschen CDU-Politikers im Frühjahr 1991 zum beabsichtigten Umgang mit den ostdeutschen Intellektuellen: "Wir wer-

Mit einer Solidaritätsspende von 72,50 DM unterstützten die Mitglieder der TIG Strausberg den Kampf der Kalikumpel in Bischofswerde um ihre Arbeitsplätze.

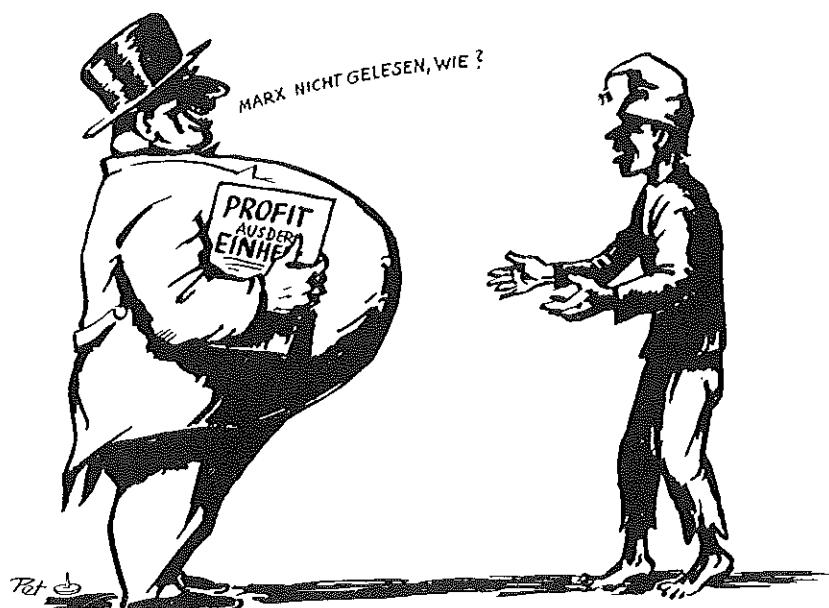
Über 200 ISOR-Mitglieder zählt inzwischen die TIG Gera. Davon sind 36 % ehemalige NVA-Angehörige, 33 % ehemalige MfS-Angehörige, 29 % ehemalige Volkspolizisten und 2 % ehemalige Zollangehörige.

Die TIG Rostock führt jeden 1. Dienstag im Monat von 15 - 17 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Goethestr. 10 (am Hauptbahnhof) Sprechstunden durch.

Am 3. 8. führte die TIG Stralsund eine Versammlung durch, an der Prof. Azzola als Guest teilnahm und zu aktuellen Problemen des Kampfes um Rentengerechtigkeit das Wort ergriff. An dieser Veranstaltung nahmen als Gäste Abordnungen aus anderen TIG der Region teil. Eine weitere Veranstaltung mit Prof. Azzola fand in Saßnitz statt. Im Vorpommern-Blitz wurde am 22.9. ausführlich darüber berichtet.

In der nächsten Ausgabe von ISOR aktuell:

... berichten wir über Verlauf und Ergebnisse des Bundeskongresses der Verbände vom 2.10.93 in Berlin und die sich daran anschließende Kundgebung auf dem Alexanderplatz.



In eigener Sache:

Liebe Leser von ISOR aktuell, seit der ersten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes prangt am Ende der ersten Seite unser Kasten "Preis der Info 0,00 DM, gegen Spenden kein Einwand". Dabei möchten wir es auch belassen. Die Redaktion ist aber immer hin- und hergerissen zwischen dem Bedürfnis, möglichst breit zu informieren, zu berichten über das Leben in den TIG, beim Erfahrungsaustausch zu helfen, über das Echo zu informieren, das die ISOR findet, und dem Bestreben,

unsere Mitgliedsbeiträge, die ja in erster Linie für die Finanzierung des Kampfes für unsere Rechte bestimmt sind, so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen. Es kostet schon manchmal Kopfzerbrechen, das unter einen Hut zu bringen. Die Redaktion arbeitet ehrenamtlich aber die Herstellungs- und Versandkosten für eine Auflage von 20.000 Exemplaren müssen trotzdem aufgebracht werden. Eine Spende von 30 Pfennigen pro Ausgabe, bei Doppelausgaben 60 Pfennige, könnte sie decken. Wer es sich leisten kann, dem schlagen wir auch eine höhere Spende nicht ab. Wir

bitten alle, darüber nachzudenken. Die Redaktion kann dafür versprechen, noch gründlicher und umfassender zu informieren.

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Siegfriedstr. 64
10365 Berlin
Telefon: 5 59 32 92

Postanschrift:
ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Öffentliche Sprechstunden:
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr
Sprechstunde der Vorsitzenden:
jeden 4. Donnerstag im Monat
16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Stärkt ISOR!

In den reichlich zwei Jahren ihres Bestehens hat unsere Initiativgemeinschaft eine gute Entwicklung genommen. Gegenwärtig haben sich rund 16.000 Mitglieder im Kampf um Rentengerechtigkeit in unserer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Aber noch stehen zu viele vom Rentenstrafrecht Betroffene abseits, die es zu gewinnen gilt.

Deshalb ruft der Vorstand alle Mitglieder von ISOR auf, die Bemühungen zur Erhöhung der Mitgliederzahl von ISOR zu verstärken. Ob Ehepartner oder Kinder, Verwandte oder Bekannte und Freunde - ISOR ist offen für alle.

Jedes Mitglied wirbt ein neues Mitglied!

Beitrittserklärung zur ISOR e. V.

Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR
- PF 0423 10324 Berlin -

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur ISOR e.V. als Mitglied /förderndes Mitglied . Mit dieser Erklärung erkenne ich die Satzung der ISOR e.V. an. Ich bin mit der satzungsgemäßen Speicherung und Verarbeitung der Daten dieser Erklärung einverstanden.

Name

Straße

Vorname

PLZ/Wohnort

geb. am

Telefon

Datum

Unterschrift

Bankverbindung: Berliner Sparkasse . BLZ 100 500 00 . Konto-Nr. 171 302 0056